

## WEITERBILDUNGSORDNUNG

### **Weiterbildung und Zusatzausbildung**

### ***Personenzentrierte Gruppenarbeit***

**AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE  
IPS – INSTITUT FÜR PERSONZENTRIERTE STUDIEN DER APG**

*Arbeitsgemeinschaft  
Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision  
Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit*

[www.ips-online.at](http://www.ips-online.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

---

### WEITERBILDUNG UND ZUSATZAUSBILDUNG

#### I. „PERSONZENTRIERTE GRUPPENARBEIT“

I.	Ziel der Weiterbildung	3
II.	Aufnahme und Begleitung	4
III.	Dauer, Inhalte und Umfang der Weiterbildung	4
IV.	Durchführung	6
V.	Anrechnung	7
VI.	Abschluß und Zertifikat	8
VII.	Übergangsregelungen	8

# WEITERBILDUNG UND ZUSATZAUSBILDUNG DES IPS „PERSONENZENTRIERTE GRUPPENARBEIT“ (einjähriger Lehrgang)<sup>1</sup>

---

## I. Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung steht allen Personen mit einer Ausbildung im psychosozialen Feld, innerhalb oder außerhalb der APG, offen.

Ziele der Weiterbildung sind

- die Befähigung zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und beruflicher Entwicklung durch die Arbeit in Gruppen,
- die Befähigung zur personenzentrierten Leitung, Begleitung und Förderung (Facilitation) von Klein- und Großgruppen,
- die Befähigung zur kreativen Gestaltung von Gruppensettings (z. B. Selbsterfahrungsgruppen, Beratungsgruppen, Encountergruppen usw.)
- die Befähigung zur Arbeit mit Gruppen- und Intergruppenprozessen in verschiedensten sozialpsychologischen, medizinischen, pädagogischen, pastoralen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bereichen.

Als *Weiterbildung für Personen, die aus den genannten Bereichen kommen*, bietet der Lehrgang die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung in Personenzentrierter Gruppenarbeit.

- Für *Absolventinnen und Absolventen anderer APG-Ausbildungen* ist er als *Weiterbildung* die Basis für Gruppenkompetenz.
- Als *Zusatzausbildung* ist dieser Lehrgang für *Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung „Personenzentrierte Beratung und Gesprächsführung“, „Personenzentrierte Lebens- und Sozialberatung“ sowie „Personenzentrierte Supervision und Organisationsentwicklung“* bereits während dieser Ausbildungen möglich.
- Als *Fortbildung* für Personen aus den oben genannten Bereichen bietet der Lehrgang die Möglichkeit, die in der eigenen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und auch in Gruppen, und zwar personenzentriert, zu arbeiten. Zu diesem Zweck ist auch die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen möglich.
- Für *Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten* gibt es einen *eigenen Weiterbildungslehrgang*, der die Befähigung zur umfassenden Behandlung von KlientInnen und PatientInnen im Sinne des Personenzentrierten Ansatzes in Gruppen zum Ziel hat (Weiterbildung J.: „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“). Für diese Weiterbildung bildet der Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenarbeit“ die Grundstufe.

Der Lehrgang wird vom Institut für Personenzentrierte Studien (IPS) der APG veranstaltet.

---

<sup>1</sup> Beschlossen in der Ausbildungskonferenz des IPS vom 19. 3. 1998.

## **II. Aufnahme in die Weiterbildung und Begleitung der Weiterbildung**

### **1. Zulassungsbedingungen**

Eine abgeschlossene oder fortgeschrittene Ausbildung im psychosozialen Feld (in einem sozialpsychologischen, medizinischen, pädagogischen, pastoralen, wirtschaftlichen, kulturellen, publizistischen, politischen oder einem ähnlichen Bereich), innerhalb oder außerhalb der APG, in Einzel- oder Gruppenarbeit, ist Vorbedingung für die Aufnahme in die Weiterbildung. Die Anrechenbarkeit der Ausbildung wird auf der Basis der jeweiligen Umsetzungsbestimmungen vom Weiterbildungsleiter bzw. der Weiterbildungsleiterin überprüft.

Darüber hinaus gibt es keine formalen Zulassungsbedingungen. Für Personen aus anderen Ansätzen oder Schulen wird Gruppenselbsterfahrung nach dem Personenzentrierten Ansatz empfohlen. Neben personenzentrierter Vorerfahrung ist eine Grundkenntnis der Personenzentrierten Ansatzes erwünscht.

Personen ohne einschlägige Ausbildung wird zunächst die Ausbildung des IPS „Personenzentrierte Beratung und Gesprächsführung“ (Ausbildung E.) empfohlen.

### **2. Zulassungsverfahren**

- Ein Vorstellungsgespräch mit einer Ausbilderin oder einem Ausbilder
- 4-Tage-Encounterseminar (Entscheidungsseminar) (35 Std.)

Die Reihenfolge der Elemente ist beliebig.

Bei Personen, die die Weiterbildung als Fortsetzung einer Ausbildung im IPS machen, entfällt das Entscheidungsseminar.

### **3. Begleitung der Weiterbildung**

Nach der Aufnahme ist ein Gespräch zur Klärung des Lernweges in der Weiterbildung bei einem Ausbilder bzw. einer Ausbilderin nach freier Wahl des Weiterbildungsteilnehmers bzw. der Teilnehmerin zu führen. In der Folge sind weitere Gespräche möglich.

### III. Dauer, Inhalte und Umfang der Weiterbildung

#### 1. Dauer

Die Dauer der Weiterbildung beträgt mindestens ein Jahr in kontinuierlicher Teilnahme.

#### 2. Inhalte und Umfang

In jedem der drei Bereiche der Weiterbildung - Selbsterfahrung, Theorie und Supervision/Begleitung der Praxis - ist ein Gesamtstundenausmaß als Mindestanforderung vorgeschrieben. Dabei gibt es verpflichtende und frei wählbare Veranstaltungen (Wahlpflicht). Im Laufe der Weiterbildung sind - in Abstimmung mit den Zielen, die bei der Aufnahme und in den begleitenden Gesprächen vereinbart werden - über die Pflichtveranstaltungen hinaus so viele Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren, daß mindestens das Gesamtstundenausmaß erreicht wird. Die Wahl der Reihenfolge wird dem/der TeilnehmerIn überlassen; es sind dabei nur gesamte Veranstaltungen anrechenbar.

Gesamtausmaß (Mindestanforderung): 280 Stunden.

### § 1 Selbsterfahrung

(1) Mindestanforderung: 150 Stunden.

(2) Pflichtteile (mind. 130 Std.):

- Teilnahme an einer Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms<sup>2</sup> (55 Std.)
- Teilnahme an einer kontinuierlichen laufenden Selbsterfahrungsgruppe über mindestens ein Jahr (wöchentl., ca. 60 Std./Jahr)
- Teilnahme an einer geblockten (z. B. Wochenend-) Encountergruppe (mind. 15 Std.)<sup>3</sup>

(3) Wahlpflichtteile (mind. 20 Std.):

Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von mindestens 20 Stunden. Möglich sind:

- Weitere Teilnahme(n) an einer Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms
- Weitere Teilnahme an einer kontinuierlichen laufenden Selbsterfahrungsgruppe
- Teilnahme an einer oder mehreren geblockten Encountergruppe(n)

### § 2 Theorie

---

<sup>2</sup> Das La Jolla Programm ist eine personenzentrierte Encountergruppe in der Dauer von mindestens 8 Tagen. Zu ihrem charakteristischen Setting gehören u. a.: Internationalität in bezug auf die Teilnahme (gesamteuropäische Ausschreibung) und die Leitung, Wechsel zwischen Groß- und Kleingruppen, Intergruppenprozesse und deren Reflexion, selbstorganisierte Gruppen, Möglichkeiten zur Leitung von Encountergruppen mit externen TeilnehmerInnen und Supervision dieser Leitung während der Veranstaltung.

<sup>3</sup> Das Entscheidungsseminar ist nicht anrechenbar.

(1) *Mindestanforderung: 50 Stunden*

(2) *Pflichtteil (mind. 20 Std.):*

- Theorieseminar „Theoretische Grundlagen der Personzentrierten Gruppenarbeit bzw. -psychotherapie“ (Theorieseminar VII) (20 Stunden)

(3) *Wahlpflichtteile (mind. 30 Std.):*

Möglich sind:

- Seminare zur Leiterfunktion in Gruppen und zur personzentrierten Arbeit in der Gruppe
- Seminare zu persönlichen Entwicklungsverläufen in Gruppen und zu Gruppenprozessen
- Seminare zur personzentrierten Beziehung in Gruppen, zu Setting, Indikation, Krisenintervention und zur Gruppenarbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- Seminare, die das Verständnis von persönlichen Entwicklungsverläufen und Gruppenprozessen sowie deren Interdependenz aus persönlichkeits-theoretischer, entwicklungspsychologischer, sozialisationstheoretischer, politischer, anthropologischer und philosophischer Sicht vertiefen und ergänzen
- Literaturseminare zu speziellen Schwerpunkten und Fragen, Seminare zur Forschung im Personzentrierten Ansatz bzw. Fachtagungen zur Personzentrierten Arbeit.

### § 3 Supervision und Praxisreflexion

(1) *Mindestanforderung: 80 Stunden*

(2) *Pflichtteile (mind. 65 Std.):*

- Gruppensupervision: einjährige laufende Praxisgruppe (55 Stunden/Jahr), in der die Praxis Personzentrierter Gruppenarbeit gelernt und reflektiert wird
- Mindestens 10 Stunden Einzelsupervision (zu supervidieren ist die Arbeit in mindestens drei geleiteten oder begleiteten Gruppen)

(3) *Wahlpflichtteile:*

Einzel- oder Gruppensupervision im Ausmaß von mindestens 15 Stunden.

Möglich sind:

- Weitere Einzelsupervision
- Weitere Gruppensupervision
- Weitere Praxisgruppe

## IV. Durchführung

### 1. *Lehrpersonal*

Die Durchführung der Weiterbildungsordnung liegt im Aufgabenbereich der nach den Bestimmungen des IPS der APG bestellten Ausbilderinnen und Ausbilder für Beratung und Gesprächsführung und unterliegen den dort festgehaltenen Regelungen. Sie erlassen Umsetzungsbestimmungen für die Weiterbildung und führen eine Liste der Weiterbildungsteilnehmerinnen und –teilnehmer.

### 2. *Andere Bestimmungen*

Es gelten die Bestimmungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im IPS und sinngemäß die „Prinzipien der Ausbildungen der APG“ (Ausbildungsordnung der APG, Pkt. B.).

### 3. *Kombination mit den Ausbildungen „Personzentrierte Beratung und Gesprächsführung“ bzw. „Personzentrierte Lebens- und Sozialberatung“*

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung „Personzentrierte Beratung und Gesprächsführung“ und der Ausbildung „Personzentrierte Lebens- und Sozialberatung“ können die Weiterbildung während dieser Ausbildung als Zusatzausbildung absolvieren. Bei der Ergänzung dieser Ausbildungen durch die vorliegende Weiterbildung oder bei der Anbsolvierung als Zusatzausbildung können eine Praxisgruppe und alle Wahlpflichtelemente angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen (siehe Pkt. V., Anrechnung).

### 4. *Mitgliedschaft im IPS*

Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer gehören als Kandidatinnen und Kandidaten dem IPS der APG an.

## V. Anrechnung

4.1 Weiterbildungsteile, die bereits nach einer anderen Aus- oder Weiterbildungsordnung des IPS bzw. der APG (z. B.: Beratung und Gesprächsführung, Lebens- und Sozialberatung, Personenzentrierte Psychotherapie, Personzentrierte Supervision und Organisationsentwicklung) absolviert wurden und als gleichwertig anzusehen sind, sind grundsätzlich anzurechnen. Die Teilnahme an einer Encountergruppe nach dem Modell des La Jolla Programms ist anrechenbar, wenn die Teilnahme an mindestens zwei solcher Gruppen erfolgt ist. Theorieseminare dürfen nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Eine Praxisgruppe kann angerechnet werden, wenn in ihr schwerpunktmäßig die Praxis der Gruppenarbeit reflektiert wurde.

4.2 Die Anrechnung von Seminaren, die vor Eintritt in die Weiterbildung bei AusbilderInnen des IPS außerhalb von Aus- oder Weiterbildungen absolviert wurden und als gleichwertig zu betrachten sind, ist möglich und wird, den Umsetzungsbestimmungen entsprechend, individuell geregelt.

4.3 Die schriftliche Arbeit für eine Ausbildung ist dann anrechenbar, wenn sie sich wenigstens zum Teil mit Gruppenarbeit auseinandersetzt. Die Ergänzung einer vorliegenden Arbeit ist ebenfalls möglich.

4.4 Andere Aus-, Weiter- und Fortbildungsschritte werden über Beschluß des Lehrpersonals angerechnet.

4.5 Trotz Anrechnungen sind jedenfalls mindestens 100 Stunden zusätzlich zu einer anderen Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren, wobei aus jedem Bereich (Selbsterfahrung, Theorie, Supervision) mindestens eine Veranstaltung zusätzlich zu absolvieren ist.

## **VI. Abschluß und Zertifikat**

1. Zum Abschluß der Weiterbildung ist

- entweder eine schriftliche Arbeit zu verfassen
- oder ein öffentlicher Vortrag mit anschließender Diskussion, an der mindestens 2 AusbilderInnen teilnehmen, zu halten und ein Abstract des Vortrags zu verfassen
- oder eine Abschlußreflexion mit 2 AusbilderInnen über den Verlauf eines Beratungsprozesses unter Vorlage einer kurzen schriftlichen Falldarstellung zu absolvieren.

Dieser Teil entfällt bei Fortsetzung der Weiterbildung im Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“ (Aufbaustufe).

2. Der Abschluß erfolgt über ein schriftliches Ansuchen des Teilnehmers / der Teilnehmerin nach Absolvierung aller Weiterbildungsteile. Vom dafür befugten Lehrpersonal wird ein Evaluationsverfahren zur quantitativen (Erfüllung der Mindestanforderungen) und qualitativen Evaluation (Entwicklungsstand) durchgeführt.

3. Bei positivem Abschluß der Evaluierung wird ein Zertifikat mit dem Titel „Personenzentrierter Gruppenleiter (Facilitator)“ bzw. „Personenzentrierte Gruppenleiterin (Facilitator)“ bestätigt. Das Zertifikat enthält zumindest Angaben über das geltende Curriculum sowie darüber hinausgehende Veranstaltungen und Seminare, eine Beschreibung der Lernerfahrungen von seiten der Absolventin/des Absolventen und ein Empfehlungsschreiben von seiten des Lehrpersonals.

## **VII. Übergangsregelungen**

1. Die Weiterbildungsordnung tritt am 1. 4. 1998 in Kraft.

2. Personen aus der Zusatzausbildung „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“ der APG (Ausbildung D.) können in diese Weiterbildung oder - nach Abschluß der fachspezifischen Ausbildung - in die Weiterbildung „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“ des IPS (Weiterbildung J.) umsteigen.